

## Dienstrechtsnovelle für Schulen im Überblick

- Administrative Entlastung durch eine verwaltungsmäßige Unterstützung aller Pflichtschulen im Ausmaß von 0,5 Stunden pro Klasse (kann auf 1-2 Lehrpersonen verteilt werden)
- Verlängerung der Möglichkeiten zur Integrativen Berufsausbildung (IBA) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung an Berufsschulen
- Schaffung einer Quereinsteigervariante für die Sonderpädagogik
- Schaffung einer Quereinsteigervariante für Musik in der Primarstufe
- Verpflichtende Anrechnung von Vordienstzeiten an der PH aus einem unmittelbar vorangegangenen Landesdienstverhältnis
- Verbesserung des Berechnungsschlüssels für die Ressourcenvergabe im Kleinstcluster (Pflichtschulen) und bei Bundesschulcluster
- Vergütungsmöglichkeiten für den organisatorischen Aufwand bei Deutschförderklassen
- Schutzbestimmungen für Studierende im berufsbegleitenden Masterstudium
- Verankerung einer Sicherheitenklärung im Dienstrecht für alle Neueintretenden
- Verzicht auf die zweite Induktionswoche bei LA-Studierenden mit einem Studienfortschritt von mehr als 120 ECTS
- Schaffung einer Quereinsteigervariante für Religion
- Ermöglichung von Aufgaben der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung auch für Institutsleitungen an der PH
- Freizeitbetreuung auch für Vertragslehrpersonen an eingegliederten Praxisschulen
- Beseitigung der bisherigen Stellvertretungs-Regelung für die Schulleitung für mehr Flexibilität
- Gleichstellung von Dienstzulagen der Administratoren und bessere Einrechnung für Fachvorstände an humanberuflichen Schulen
- Automatische Anrechnung von Vordienstzeiten beim Wechsel der Dienstverhältnisse von Land zu Bund oder Land zu Land



Petra Voit  
+43 670 6595043  
petra.voit@vorarlberg.at



Michael Saler  
+43 664 8462850  
michael.saler@vsbu.vobs.at



Sabrina Haid  
+43 650 5457182  
haid@vss-hohenems.at

Bleib informiert:

